



# **Schutzkonzept**

## **zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt beim JFV Flenithi Süd 2014 e.V.**

Stand: 06.04.2026

### **Inhalt**

- 1. Präambel**
- 2. Veröffentlichung und Kommunikation**
- 3. Geltungsbereich**
- 4. Präventionsmaßnahmen**
- 5. Risikoanalyse**
- 6. Umgang mit (sozialen) Medien**
- 7. Persönliche Beziehungen**
- 8. Nähe und Körperkontakt**
- 9. Trainingspraxis**
- 10. Transport und Räumlichkeiten**

### **Anlagen:**

- I. Verfahrensablauf bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt**
- II. Verhaltenskodex (ausführlich)**
- III. Verhaltenskodex (zum Unterschreiben)**
- IV. Verhaltensregeln für Trainer\*innen und Betreuer\*innen (zum Unterschreiben)**
- V. Informationsblatt für Eltern**
- VI. Informationsblatt für Kinder**
- VII. Informationsblatt für Jugendliche**



## 1. Präambel

Der JFV Flenithi Süd 2014 e. V. (im Folgenden: JFV) ist ein reiner Jugendförderverein. Das bedeutet: Bei uns stehen ausschließlich Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt unserer Arbeit. Daraus erwächst für uns eine besondere gesellschaftliche Verantwortung, der wir uns bewusst sind und die wir sehr ernst nehmen. Kinder und Jugendliche verbringen viele Stunden pro Woche im Training, bei Spielen, auf Fahrten oder in Gesprächen mit Trainer\*innen. Sie erleben Anerkennung und Kritik, Erfolg und Misserfolg. In dieser sensiblen Entwicklungsphase werden Werte vermittelt, Einstellungen geprägt und Persönlichkeiten geformt. Trainer\*innen übernehmen dabei nicht nur eine sportliche, sondern auch eine pädagogische Vorbildfunktion. Unser Anspruch ist daher klar: Wir wollen Kinder und Jugendliche nicht nur sportlich ausbilden, sondern sie in ihrer gesamten Persönlichkeit stärken. Neben der Förderung von Fitness, Belastbarkeit, Koordination und fußballerischen Fähigkeiten legen wir besonderen Wert auf die Entwicklung von Teamfähigkeit, Disziplin, Verantwortungsbewusstsein, Respekt und Selbstvertrauen. Wir gehen respektvoll miteinander um. Wir leben Toleranz und Integration. Jeder junge Mensch – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Leistungsstand oder persönlichen Voraussetzungen – ist ein gleichwertiger Teil unserer Gemeinschaft.

Der JFV verpflichtet sich, Kindern und Jugendlichen einen sicheren, gewaltfreien Raum zu bieten, in dem sie Fußball spielen, lernen und sich entwickeln können. Der Schutz des Kindeswohls hat in allen Bereichen der Vereinsarbeit oberste Priorität. Jede Form von Gewalt – sei sie körperlich, psychisch, sexualisiert, digital, diskriminierend oder strukturell – lehnen wir entschieden ab. Wir dulden weder Grenzverletzungen noch Machtmissbrauch oder Vernachlässigung. Dieses Schutzkonzept schafft verbindliche Strukturen und klare Regeln für Prävention, Sensibilisierung, Intervention und Nachsorge. Es soll allen im Verein tätigen Personen Orientierung geben und sicherstellen, dass Kinderschutz nicht nur ein Anspruch bleibt, sondern gelebte Praxis ist. Alle für den JFV tätigen Personen werden auf das JFV-Schutzkonzept hingewiesen. Das Konzept ist jederzeit über die Vereinswebseite abrufbar und wird regelmäßig überprüft sowie bei Bedarf aktualisiert.

## 2. Veröffentlichung und Kommunikation

Transparenz ist ein zentraler Bestandteil in der Präventionsarbeit des Vereins. Alle neuen Spieler:innen und deren Erziehungsberechtigte werden bereits bei der Beantragung der Spielerlaubnis über das Schutzkonzept informiert. Vor Beginn der ersten Trainingseinheit erhalten Spieler\*innen sowie deren Eltern Hinweise auf das bestehende Kinderschutzkonzept. Zusätzlich erhalten Kinder und Jugendliche ein altersgerecht formuliertes Informationsblatt über:

- ihre Rechte im Verein
- Ansprechpartner bei Problemen
- den Ablauf bei Verdachtsfällen

Das Schutzkonzept wird regelmäßig vorgestellt bei:

- Trainer\*innen Sitzungen
- Elternabenden
- Vereinsveranstaltungen
- Informationsveranstaltungen

Ziel dieser offenen Kommunikation ist es, Vertrauen zu schaffen und ein gemeinsames Verständnis für Kinderschutz im Verein zu entwickeln. Der gesetzliche Auftrag zur Prävention ergibt sich unter anderem aus § 72a SGB VIII, der freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe – und damit auch Sportvereinen – besondere Verantwortung im Kinderschutz zuweist. Ein Verein, der präventiv und transparent arbeitet, stärkt das Vertrauen von Kindern, Jugendlichen und Eltern und sichert gleichzeitig die Qualität seiner Vereinsarbeit.

*Warum tun wir das?*

- Wir werden der Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gerecht.
- Der Gesetzgeber gibt allen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, also auch gerade dem Sportverein, den ausdrücklichen Auftrag, sich mit dem Thema Kinderschutz zu beschäftigen (§ 72a SGB VIII).
- Wir sichern den Verein ab und fördern seine Entwicklung. Denn einem Verein, der gute Präventionsarbeit leistet, vertraut man sein Kind mit gutem Gewissen an.
- Gerade eine vorausschauende Präventionsarbeit, die sich das Thema annimmt, ohne durch einen konkreten Anlass getrieben zu sein, ist Merkmal einer verantwortlichen und qualitativ hochwertigen Vereinsarbeit.



### **3. Geltungsbereich**

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Trainer\*innen, Co-Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Vorstandsmitglieder, übrige Ehrenamtliche, externe Dienstleister im Trainings- und Spielbetrieb. Alle genannten Personen sind verpflichtet, die Inhalte dieses Schutzkonzeptes zu kennen und zu beachten.

### **4. Präventionsmaßnahmen**

Der JFV setzt verschiedene Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt um.

#### **4.1 Erweitertes Führungszeugnis**

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein und kann auf Wunsch des Vorstands von allen im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden Personen eingefordert werden. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier trägt dazu bei, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Rechtliche Grundlage dafür ist § 72a SGB VIII. Das erweiterte Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren ab Ausstellungsdatum. Danach ist es dann auf Wunsch erneut zu beantragen und zur Einsichtnahme vorzulegen. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet jedoch keine Garantie für die Eignung von Mitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich.

#### **4.2 Selbstverpflichtungserklärung**

Der JFV fordert alle tätigen Personen im Verein Trainer\*innen und Betreuer\*innen auf, den Verhaltenskodex sowie die Verhaltensregeln des Vereins zu unterzeichnen. Die Abfrage wird im Abstand von vier Jahren erneuert.

#### **4.3 Schulungen**

Die im Verein benannten Vertrauenspersonen sowie möglichst viele Trainer\*innen nehmen regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt teil. Die Schulungen können unter anderem durch folgende Institutionen erfolgen:

- Deutscher Fußball-Bund
- Niedersächsischer Fußballverband
- lokale Fachstellen im Kinderschutz

Ziel der Schulungen ist es, Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen sowie Sensibilität für Grenzverletzungen zu entwickeln.

### **5. Risikoanalyse**

Im Kinder- und Jugendfußball bestehen besondere Nähe- und Vertrauensverhältnisse. Diese können grundsätzlich positive Entwicklungsprozesse unterstützen, bergen jedoch auch potenzielle Risiken.

Mögliche Risikobereiche sind insbesondere:

- Umkleide- und Duschsituationen
- Einzeltraining
- Fahrten zu Spielen und Turnieren
- Trainingslager oder Mannschaftsfahrten
- Einzelgespräche
- Social-Media- und digitale Kommunikation
- Körperkontakt im Training

Der JFV verpflichtet sich, diese Risikobereiche regelmäßig zu überprüfen und Schutzmaßnahmen entsprechend anzupassen.



## 6. Umgang mit (sozialen) Medien

Der Umgang mit digitalen Medien erfolgt verantwortungsvoll und transparent. Spieler\*innen dürfen im Training und insbesondere in den Umkleidesituationen und beim Duschen, vor und nach dem Training keine Smartphones zum Filmen oder Fotografieren nutzen. Für die Öffentlichkeitsarbeit des JFV können ausgewählte Foto- und Filmaufnahmen auf den Social-Media-Kanälen des JFV (Facebook, Instagram, YouTube usw.) genutzt werden, wenn die abgebildeten Personen dem zustimmen - die DSGVO ist dabei zu beachten. Bei Minderjährigen ist immer die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Dies geschieht grundsätzlich über den Mitgliedsantrag oder bei den jährlichen Erziehungsberechtigten- bzw. Elternabenden. Im Einzelfall kann dies auch separat erfolgen. Bei der Kommunikation über Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp) zwischen Spieler\*innen, Trainer\*innen und Betreuer\*innen sind die allgemeinen, gesetzlichen Bestimmungen zwingend einzuhalten (Zustimmung der Eltern bei Kindern unter 13 Jahren). Trainer\*innen und Betreuer\*innen dürfen ihr Smartphone zur trainingspezifischen Organisation (Absprache über Trainingszeiten, Zu- und Absagen für Trainingsteilnahmen) und in Notfällen nutzen. Trainer\*innen und Betreuer\*innen dürfen mit ihrem Smartphone oder Tablet Foto- und Filmaufnahmen von den Spieler\*innen erstellen - die Erlaubnis wird mit dem Antrag auf Spielerlaubnis oder einem separaten Antrag eingeholt. Die Aufnahmen mit privaten Medien sind zeitnah zu löschen, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Bei Ausnahmen (z.B. externe Festplatten, Archivierung auf privaten Datenträgern) muss die Einwilligung der Erziehungsberechtigten eingeholt werden.

## 7. Persönliche Beziehungen

Im JFV besteht zwischen Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Spieler\*innen ein besonderes Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis. Aus dieser Verantwortung ergibt sich die Verpflichtung zu professioneller Distanz. Liebesbeziehungen oder sexuelle Beziehungen zwischen erwachsenen Trainer\*innen, Betreuer\*innen oder sonstigen Vereinsverantwortlichen und minderjährigen Spieler\*innen sind ausnahmslos unzulässig. Dies gilt unabhängig davon, ob ein vermeintliches Einverständnis der minderjährigen Person vorliegt. Aufgrund des bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses ist eine solche Beziehung niemals gleichberechtigt. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat stets Vorrang vor persönlichen Interessen Erwachsener. Auch bei volljährigen Spieler\*innen ist besondere Sensibilität erforderlich. Entsteht eine persönliche oder intime Beziehung zwischen einer volljährigen Spielerin bzw. einem volljährigen Spieler und einer Trainerin bzw. einem Trainer, darf kein Abhängigkeitsverhältnis fortbestehen. In einem solchen Fall ist der Vorstand unverzüglich zu informieren, damit geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen werden können, beispielsweise durch Abgabe der Trainerfunktion oder einen Wechsel der Trainingsgruppe. Transparenz ist zwingend erforderlich, um die Gleichbehandlung aller Spielerinnen sowie die Integrität des Trainingsbetriebs sicherzustellen. Bestehen bereits vor Aufnahme einer Tätigkeit familiäre oder enge private Beziehungen zu Spieler\*innen (z.B. Verwandtschaft oder langjährige enge Familienfreundschaften), sind diese gegenüber dem Vorstand offen zu legen. Ziel dieser Offenlegung ist nicht die Bewertung persönlicher Kontakte, sondern die Sicherstellung von Transparenz und Fairness im Trainings- und Spielbetrieb. Entscheidungen über Einsatzzeiten, Leistungsbewertungen oder Fördermaßnahmen müssen jederzeit sachlich und nachvollziehbar bleiben. Eine Doppelrolle als Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter und Trainer\*in ist möglich. Dieses Engagement ist ein wichtiger Bestandteil der Vereinsarbeit. Dabei ist jedoch auf eine klare Rollentrennung zwischen Elternrolle und Trainerfunktion zu achten. Während des Trainings- und Spielbetriebs handeln Erziehungsberechtigte in ihrer Funktion als Trainerin und behandeln ihr eigenes Kind gleichwertig und sachlich wie alle anderen Spielerinnen. Entscheidungen über Einsatzzeiten, Leistungsbewertungen oder Fördermaßnahmen müssen transparent, nachvollziehbar und frei von Bevorzugung oder Benachteiligung erfolgen. Die Doppelrolle ist gegenüber der Leitung „Sport“ offenzulegen, um Transparenz und Vertrauen innerhalb der Mannschaft zu gewährleisten. Der Schutz und die Gleichbehandlung aller Kinder haben stets oberste Priorität. 1:1-Geschenke sind in beide Richtungen möglich, müssen aber einem der Verantwortlichen bekannt gemacht werden. Sie sind niemals mit einer Verpflichtung oder Geheimhaltung verbunden.

## **8. Nähe und Körperkontakt**

Grundsätzlich ist der Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Trainer\*innen bzw. Betreuer\*innen und Spieler\*innen angemessen zu regeln. Direkter Körperkontakt zwischen Trainer\*in und Spieler\*in ist grundsätzlich zu minimieren. Vor Körperkontakt (z.B. bei Technikkorrekturen, Unterstützung bei Übungen, Versorgung von Verletzungen, Aufmunterung, Trost) wird der\*die Spieler\*in nach Möglichkeit (kurz) darauf hingewiesen bzw. gefragt und es wird auf eine Rückmeldung gewartet. Dabei muss ein „Nein“ zu jeglichem körperlichen Kontakt für Spieler\*innen immer sanktionsfrei möglich sein. Körperkontakt erfolgt ausschließlich funktional und nachvollziehbar. Berührungen werden – insbesondere bei jüngeren Kindern – vorher angekündigt oder erklärt. Intime Körperbereiche sind grundsätzlich tabu. Ein geäußertes oder erkennbares Unbehagen ist jederzeit zu respektieren. Körperliche Nähe darf niemals zur Machtausübung, Einschüchterung oder emotionalen Bindung genutzt werden. Professionelle Distanz schützt sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Trainer\*innen.

## **9. Trainingspraxis**

Der Trainingsbetrieb im JFY erfolgt in einer respektvollen, sicheren und professionellen Atmosphäre. Trainer\*innen achten auf einen wertschätzenden Umgangston, altersgerechte Belastung sowie klare, transparente Anweisungen. Übungen dürfen weder entwürdigend noch überfordernd sein. Sowohl Trainer\*innen als auch Spieler\*innen tragen beim Training und bei Spielen angemessene, sportgerechte Kleidung. Kleidung mit diskriminierenden, gewaltverherrlichenden oder sexistischen Aufdrucken ist unzulässig. Trainer\*innen achten zudem auf eine ihrer Vorbildfunktion entsprechende, funktionale und nicht unangemessen freizügige Sportkleidung. Ein professionelles Auftreten trägt zu Klarheit in den Rollen und zu einer sicheren Trainingsatmosphäre bei. Einzeltraining (1:1-Training) kann aus sportlichen Gründen sinnvoll sein, etwa zur gezielten Technikförderung oder individuellen Leistungsentwicklung. Dabei gelten besondere Schutz- und Transparenzregeln. Einzeltrainings finden grundsätzlich in einsehbaren Bereichen (z.B. auf dem Trainingsplatz während des regulären Trainingsbetriebs) statt. Abgeschlossene oder nicht einsehbare Räume sind zu vermeiden. Die Erziehungsberechtigten sind vorab über das Einzeltraining zu informieren. Eine regelmäßige, exklusive 1:1-Förderung einzelner Spieler\*innen ist transparent zu begründen und mit der Jugendleitung abzustimmen. Aktivitäten, die über den regulären Trainings- und Spielbetrieb hinausgehen (z.B. gemeinsames Eis essen, Schwimmbadbesuche, private Ausflüge), bedürfen besonderer Sensibilität. Solche Unternehmungen erfolgen ausschließlich im Mannschaftsverband, niemals als Einzelaktivität zwischen Trainerin und Spielerin. Sie sind im Vorfeld mit der Jugendleitung abzustimmen und den Eltern transparent mitzuteilen. Private Einladungen oder Einzelunternehmungen zwischen Trainer\*innen und einzelnen Minderjährigen sind nicht zulässig. Die Erziehungsberechtigten der Spieler\*innen müssen hierzu ihr Einverständnis geben

## **10. Transport und Räumlichkeiten**

Bei Fahrten zu Spielen, Turnieren oder sonstigen Vereinsveranstaltungen ist auf Transparenz und Sicherheit zu achten. Grundsätzlich werden Sammeltransporte oder Fahrgemeinschaften organisiert. Regelmäßige oder alleinige 1:1-Fahrten zwischen Trainer\*innen und einzelnen minderjährigen Spieler\*innen sind zu vermeiden. Sollte eine Einzelfahrt aus organisatorischen Gründen unvermeidbar sein, sind die Erziehungsberechtigten vorab zu informieren. Abfahrts- und Rückkehrzeiten werden klar kommuniziert. Ungeplante Zwischenstopps oder private Umwege sind zu unterlassen. Ziel ist es, sowohl tatsächliche Risiken als auch mögliche Missverständnisse zu vermeiden.

Grundsätzlich werden Umkleiden geschlechtergetrennt genutzt und von den Trainer\*innen getrennt oder wenn nicht anders möglich, nicht gleichzeitig zum Umkleiden betreten. Ab dem Eintritt in das Schulkindalter ist davon auszugehen, dass Spieler\*innen sich selbstständig umziehen können und somit Erziehungsberechtigte während des Umkleiden keinen Zutritt haben. Trainer\*innen betreten die Umkleiden nur nach vorheriger Ankündigung (Klopf- und Rufzeichen) und erfolgter Freigabe durch die Nutzenden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nach erfolgter Ankündigung keine Reaktion erfolgt und eine Gefahrensituation naheliegt.

Das gemeinschaftliche Duschen von Trainer\*innen und minderjährigen Spieler\*innen ist verboten. Trainer\*innen besuchen Spieler\*innen nicht in deren privaten Wohnbereich oder laden diese zu sich nach Hause ein. Ausnahmen wie Trainingsmaßnahmen im häuslichen Bereich (z.B. Keller, Garage, Halle) sind nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten möglich. 1:1-Situationen sind grundsätzlich zu vermeiden. Trainer\*innen und Spieler\*innen übernachten bei Wettkampfmaßnahmen oder anderen Maßnahmen nach Möglichkeit in getrennten Schlafbereichen. Minderjährige übernachten geschlechtergetrennt. Bei Übernachtungen sollten immer mindestens zwei Trainer\*innen vor Ort sein. Bei gemischt-geschlechtlichen Gruppen ist ein Betreuungsschlüssel von mind. einer weiblichen und einer männlichen Person anzustreben. Die Bettruhezeit (jede\*r auf seinem\*ihrem Zimmer) ist klar zu kommunizieren. Diese wird durch die Trainer\*innen idealerweise zu zweit kontrolliert (Klopf- und Rufzeichen). Bei Übernachtungen sind die Schlafbereiche räumlich deutlich zu trennen., so z.B. auch bei einer Übernachtung in einer Sporthalle. Die Erziehungsberechtigten sind über die genaue Übernachtungs- und Betreuungssituation in Sonderfällen (z.B. Hallenübernachtung) zu informieren. Das vorab mit der Gruppe definierte Gelände der Trainings- und Wettkampfmaßnahme darf nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten, in Kleingruppen (mind. drei Personen) und nach Absprache (wer, wann, wo, wie lange, an- und abmelden) mit den Trainer\*innen verlassen werden. Eine Handynummer für den Notfall ist anzugeben.

## **Anlagen**

### **I. Verfahrensablauf bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt**

#### **Grundsatz**

Der Schutz des Kindeswohls steht im JFV an erster Stelle. Jeder Verdacht auf Grenzverletzungen, Missbrauch oder Gewalt wird ernst genommen. Dieser Leitfaden dient dazu:

- Handlungssicherheit für Trainer\*innen und Verantwortliche zu schaffen
- Betroffene Kinder und Jugendliche zu schützen
- vorschnelle Fehlentscheidungen zu vermeiden
- eine sachliche und professionelle Bearbeitung des Verdachts zu gewährleisten

Dabei gilt der Grundsatz:

#### **Hinsehen – Zuhören – Handeln – Fachstellen einbeziehen**

Sportvereine tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen und müssen bei Verdachtsfällen strukturiert und transparent reagieren.

#### **1. Wahrnehmen und ernst nehmen**

Ein Verdacht kann entstehen durch:

- direkte Aussagen eines Kindes oder Jugendlichen
- Hinweise von Eltern, Trainer\*innen oder anderen Personen
- auffällige Verhaltensänderungen
- Beobachtungen von Grenzverletzungen
- Hinweise aus digitalen Medien

Mögliche Warnsignale können sein:

- plötzlicher Rückzug oder Angst vor bestimmten Personen
- starke Leistungs- oder Verhaltensänderungen
- sexualisierte Sprache oder Handlungen, die nicht altersgerecht erscheinen
- ungewöhnlich enge Bindung zwischen Trainer\*in
- Geheimhaltungsforderungen durch Erwachsene

Wichtig: Ein Verdacht bedeutet nicht automatisch eine Straftat. Dennoch muss jeder Hinweis ernst genommen werden.

## **2. Ruhe bewahren**

Im Verdachtsfall ist es wichtig:

- ruhig zu bleiben
- keine vorschnellen Schlüsse zu ziehen
- keine eigenständigen Ermittlungen zu beginnen
- keine Konfrontation mit der beschuldigten Person vorzunehmen

Unüberlegte Maßnahmen können:

- das betroffene Kind zusätzlich belasten
- Beweise gefährden
- mögliche Ermittlungen erschweren

Der Verein handelt daher besonnen und strukturiert.

## **3. Zuhören und dem Kind glauben**

Wenn ein Kind oder Jugendlicher etwas berichtet:

- aufmerksam zuhören
- dem Kind Glauben schenken
- keine Schuldzuweisungen formulieren
- keine wertenden Aussagen treffen
- keine Versprechen geben, die nicht eingehalten werden können

Wichtig ist eine unterstützende Haltung, z.B.:

- „Danke, dass du mir das erzählst.“
- „Es ist gut, dass du darüber sprichst.“
- „Du hast nichts falsch gemacht.“

Nicht erlaubt sind:

- Suggestivfragen
- intensive Nachfragen zu Details
- Druck auf das Kind

Die Aufgabe der Vereinsmitglieder ist nicht die Aufklärung des Sachverhalts, sondern das Weitergeben der Information an zuständige Stellen.

## **4. Dokumentation**

Alle Beobachtungen und Hinweise müssen zeitnah dokumentiert werden. Die Dokumentation sollte enthalten:

- Datum und Uhrzeit
- Ort des Vorfalls
- beteiligte Personen
- genaue Beschreibung der Situation
- wörtliche Aussagen des Kindes (wenn möglich)
- eigene Beobachtungen

Wichtig:

- nur Fakten notieren
- keine Interpretationen oder Vermutungen
- Dokumente sicher aufbewahren

Diese Dokumentation kann später für Fachstellen oder Behörden wichtig sein.



## 5. Interne Meldung im Verein

Der Verdacht wird unverzüglich an die zuständige Ansprechperson für Kinderschutz im Verein gemeldet.

Kinderschutz-Ansprechpersonen:

Sophie Förster  
Tel.: 0152 / 06151120  
E-Mail: [schradersophie@web.de](mailto:schradersophie@web.de)

Marian Feist  
Tel.: 0152 / 29938873  
E-Mail: [m.feist2612@gmail.com](mailto:m.feist2612@gmail.com)

Falls diese Personen nicht erreichbar sind:

- Meldung an die Leitung „Sport“
- Meldung an den Vorstand

Wichtig: Die Information wird nicht im gesamten Verein verbreitet, sondern nur an die zuständigen Personen weitergegeben.

## 6. Erste Einschätzung durch die Ansprechperson

Die Kinderschutz-Ansprechperson prüft die vorliegenden Informationen und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Dabei gilt:

- keine eigenständigen Ermittlungen
- keine Befragung der beschuldigten Person
- keine Befragung des Kindes durch ungeschulte Personen

Ziel der ersten Einschätzung ist:

- das Risiko für das betroffene Kind zu bewerten
- weitere Schritte zu planen
- externe Fachstellen einzubeziehen

## 7. Schutz des betroffenen Kindes

Die Sicherheit des Kindes hat oberste Priorität. Mögliche Maßnahmen können sein:

- Begleitung und Unterstützung des Kindes
- vorübergehende organisatorische Maßnahmen im Trainingsbetrieb
- Sicherstellung, dass das Kind nicht allein mit der verdächtigen Person ist

Dabei gilt: Der Schutz des Kindes steht immer über Vereinsinteressen.

## 8. Einschaltung externer Fachstellen

Bei begründetem Verdacht werden externe Fachstellen durch die Vertrauenspersonen oder den Vorstand hinzugezogen. Mögliche Ansprechpartner:

- **DFB-Anlaufstelle „Safe Sport“** - Anlaufstelle für Gewalt- und Missbrauchsfälle im Fußball;  
E-Mail: [safesport@dfb.de](mailto:safesport@dfb.de)
- **Niedersächsischer Fußballverband**; Tel.: 05105 75 235; E-Mail: [anlaufstelle@nfv.de](mailto:anlaufstelle@nfv.de)
- **Kinderschutzdienst - Jugendamt Hildesheim**; Tel.: 05121 309 62 / E-Mail: [kinderschutz@landkreishildesheim.de](mailto:kinderschutz@landkreishildesheim.de)
- **Polizei (bei akuter Gefahr): 110**

Fachstellen verfügen über:

- psychologische Expertise
- juristische Erfahrung
- Erfahrung im Kinderschutz

Der Verein arbeitet eng mit diesen Stellen zusammen.

## 9. Kommunikation im Verein

Der Umgang mit Informationen erfolgt sehr sensibel.

Grundsätze:

- Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten
- keine Gerüchte oder Spekulationen
- keine öffentliche Diskussion im Verein

Informationen erhalten nur:

- Vorstand
- Kinderschutz-Ansprechpersonen
- ggf. externe Fachstellen

Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ausschließlich über den Vorstand.

## 10. Maßnahmen gegenüber beschuldigten Personen

Je nach Situation können folgende Maßnahmen erforderlich sein:

- vorübergehende Freistellung von der Trainerfunktion
- Ausschluss vom Trainingsbetrieb
- Hausverbot auf Vereinsgelände
- Meldung an Verband oder Behörden

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Kinder und bedeuten keine Vorverurteilung.

## 11. Zusammenarbeit mit Behörden

Wenn eine Straftat vermutet wird, können folgende Stellen eingeschaltet werden:

- Polizei
- Jugendamt
- Staatsanwaltschaft

Der Verein kooperiert vollständig mit den Behörden.

## 12. Nachsorge und Aufarbeitung

Nach einem Vorfall ist eine sorgfältige Nachsorge notwendig.

Mögliche Maßnahmen:

- Unterstützung des betroffenen Kindes
- Gesprächsangebote für die Mannschaft
- Begleitung der Eltern
- Aufarbeitung im Trainerteam
- Überprüfung des Schutzkonzeptes

Ziel ist:

- Vertrauen wiederherzustellen
- zukünftige Risiken zu reduzieren
- Präventionsmaßnahmen zu verbessern

## 13. Grundprinzipien im Verdachtsfall

Im gesamten Verfahren gelten folgende Grundsätze:

- **Kindeswohl hat oberste Priorität**
- **Diskretion und Datenschutz**
- **Keine eigenständigen Ermittlungen**
- **Einbindung von Fachstellen**
- **Dokumentation aller Schritte**



## II. Verhaltenskodex (ausführlich)

### a) Grundsatz

Alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen tragen Verantwortung für das körperliche, seelische und soziale Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Unsere Verhaltensrichtlinien dienen:

- dem Schutz der Kinder und Jugendlichen
- dem Schutz der Trainer\*innen
- der Klarheit im Vereinsalltag
- der Vermeidung von Missverständnissen
- der Minimierung von Risikosituationen

Transparenz und Professionalität stehen über persönlicher Gewohnheit. Alle Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Vorstandsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen unterschreiben einen verbindlichen Verhaltenskodex, dem folgende Grundregeln zugrunde liegen:

### b) Sprache und Kommunikation

Alle in der Vereinsarbeit involvierten Personen (z.B. Trainer\*innen, Spieler\*innen, Betreuer\*innen) benutzen untereinander eine respektvolle, wertschätzende Sprache. Zu unterlassen sind sexistische und rassistische Äußerungen über das Aussehen, die Herkunft und sexuelle Orientierung. Das betrifft auch persönliche Beleidigungen und ein „sich lustig machen“ z.B. über ein Verhalten oder motorische Bewegungen wie z.B. Laufstile oder Schusshaltung. Verstöße sollten sowohl unter den Spieler\*innen, Trainer\*innen und Betreuer\*innen sofort angesprochen und bei mehreren Vorkommnissen den vom JFV benannten Vertrauenspersonen gemeldet werden. Die Regeln für die Sprache und Kommunikation und mögliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung werden bei allen Maßnahmen (Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Sitzungen) offen kommuniziert. Die beiden im JFV verantwortlichen Vertrauenspersonen sind im „Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt des JFV“ benannt. Dieser Leitfaden wird ebenfalls bei den jeweiligen Maßnahmen vorgestellt. Die verschiedenen möglichen Konsequenzen bei einem Vergehen werden ebenfalls im Leitfaden dargestellt und im Falle offen kommuniziert.

### c) Umkleidesituationen

Umkleiden sind besonders sensible Schutzräume.

Grundregeln:

- Trainer\*innen betreten Umkleiden nur aus zwingendem Grund.
- Das Betreten wird vorher deutlich angekündigt (Anklopfen + verbale Ankündigung).
- Kinder und Jugendliche erhalten ausreichend Zeit zum Umziehen.
- Erwachsene halten sich nicht unnötig in Umkleiden auf.
- Einzelaufenthalte einer erwachsenen Person mit nur einem Kind sind zu vermeiden.
- Private Handys sind in Umkleiden grundsätzlich untersagt.
- Foto- oder Videoaufnahmen sind strikt verboten.

Trainer\*innen duschen grundsätzlich nicht gemeinsam mit Minderjährigen.

### d) Duschsituationen

Duschbereiche sind hochsensibel.

Regeln:

- Trainer\*innen betreten Duschbereiche nicht.
- Keine Aufsicht innerhalb des Duschraums.
- Falls organisatorisch notwendig, erfolgt Aufsicht ausschließlich außerhalb.
- Kein körperlicher Kontakt in diesem Bereich.
- Keine Gespräche über intime Körpermerkmale.
- Kein Fotografieren oder Filmen.

Privatsphäre hat absolute Priorität.

### e) Einzelgespräche

Einzelgespräche sind pädagogisch wichtig, bergen aber Risiken.

Regeln:

- Einzelgespräche finden möglichst in einsehbaren Bereichen statt.
- Türen bleiben offen oder Räume sind verglast.
- Keine Gespräche in abgeschlossenen, uneinsehbaren Räumen.
- Eltern werden bei längeren oder wiederkehrenden Einzelgesprächen informiert.
- Gespräche mit sensiblen Inhalten werden sachlich dokumentiert.
- Keine Geheimhaltungsabsprachen („Das bleibt unter uns.“).

Kinder dürfen jederzeit eine weitere Person hinzuziehen.



#### f) Fahrten zu Spielen und Turnieren

Fahrten schaffen besondere Nähe- und Abhängigkeitssituationen.

Regeln:

- Grundsätzlich Sammeltransport oder Mitfahrlisten.
- Keine regelmäßigen 1:1-Fahrten zwischen Trainer\*innen.
- Bei unvermeidbarer Einzelfahrt: Information an Eltern und Vorstand.
- Keine Zwischenstopps ohne Absprache.
- Transparente Kommunikation über Abfahrts- und Rückkehrzeiten.
- Keine privaten Umwege oder Einzelabsprachen.

Bei längeren Fahrten sollen möglichst zwei betreuende Personen anwesend sein.

#### g) Trainingslager/Mannschaftsfahrten

Übernachtungen erhöhen das Risiko von Grenzverletzungen.

Regeln:

- Mindestens zwei volljährige Betreuungspersonen.
- Geschlechtergetrennte Schlafbereiche.
- Trainer\*innen schlafen nicht im selben Zimmer wie einzelne Kinder.
- Kein gemeinsames Duschen.
- Klare Nachtruhe-Regelungen.
- Transparente Zimmeraufteilung.
- Eltern erhalten vorab schriftliche Informationen zum Ablauf.

Ein 1:1-Aufenthalt in Schlafräumen ist untersagt.

#### h) Social-Media- und digitale Kommunikation

Digitale Kommunikation ist fester Bestandteil des Vereinsalltags, muss aber kontrolliert erfolgen.

Regeln:

- Kommunikation erfolgt über offizielle Team-Gruppen.
- Keine privaten Einzelchats zwischen Trainer\*innen und Minderjährigen.
- Keine Kommunikation außerhalb angemessener Uhrzeiten.
- Keine Nutzung privater Social-Media-Kanäle für Einzelkontakte.
- Keine Weiterleitung privater Fotos oder Screenshots.
- Keine Veröffentlichung von Bildern ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten.
- Keine „Freundschaftsanfragen“ an Minderjährige über private Profile.

Digitale Kommunikation ist sachlich, transparent und jederzeit nachvollziehbar zu führen.

#### i) Körperkontakt im Training

Körperkontakt ist im Fußball teilweise notwendig (z.B. bei Techniks Schulung oder Verletzungsversorgung).

Grundprinzipien:

- Körperkontakt nur, wenn sportlich erforderlich.
- Vorherige Erklärung („Ich zeige dir kurz die Armhaltung.“).
- Zustimmung des Kindes beachten.
- Kein Körperkontakt an intimen Körperstellen.
- Kein Festhalten oder Zerren aus Ärger.
- Keine „spielerischen“ Kämpfe mit Trainer\*innen.
- Kein erzieherischer Körperkontakt (z.B. Schubsen als Strafe).

Bei Verletzungen gilt:

- Versorgung möglichst unter Einbeziehung einer zweiten Person.
- Bei Berührung sensibler Bereiche (z.B. Oberschenkel) immer erklären, was getan wird.
- Bei Unsicherheit Eltern informieren.

#### j) Nähe und Distanz - Grundregel

Wir fördern Vertrauen - aber keine Abhängigkeit.

Unzulässig sind:

- private Geschenke an einzelne Spieler\*innen
  - exklusive Bevorzugung
  - Geheimnisse mit einzelnen Kindern
  - emotionale Abhängigkeit („Du bist mein Lieblingsspieler.“)
  - Austausch sehr persönlicher, nicht sportbezogener Inhalte
- Professionelle Distanz schützt beide Seiten.



#### k) *Vorbildfunktion*

Trainer\*innen und Verantwortliche sind Vorbilder.

Sie:

- sprechen respektvoll
- greifen bei Mobbing ein
- tolerieren keine diskriminierenden Äußerungen
- leben Fairness vor
- handeln transparent

Wegsehen ist keine Option.

#### l) *Verbindlichkeit*

Diese Verhaltensrichtlinien sind verbindlich für:

- Trainer\*innen
- Betreuer\*innen
- Leitung „Sport“
- Vorstand
- ehrenamtliche Helfer\*innen

Verstöße können je nach Schwere:

- pädagogische Gespräche
- Abmahnungen
- Freistellungen
- Vereinsausschluss
- Meldung an Behörden

zur Folge haben.



### **III. Verhaltenskodex (zum Unterschreiben)**

#### **Verhaltenskodex des JFV Flenithi Süd 2014 e.V.**

gemäß Vorstandsbeschluss vom 27.04.2026

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins:

#### **01 » VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN**

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

#### **02 » RECHTE ACHTEN**

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

#### **03 » GRENZEN RESPEKTIEREN**

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

#### **04 » SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN**

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

#### **05 » ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN**

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

#### **06 » PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN**

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

#### **07 » TRANSPARENT KOMMUNIZIEREN**

Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z.B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z.B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen.

#### **08 » AKTIV EINSCHREITEN**

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall, sowie beim Verstoß durch Dritte, ebenfalls diesen Richtlinien unterliegende Personen, gegen diesen Verhaltenskodex den/die Ansprechpartner/in unserem Verein, um ggf. professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.**

---

Name, Vorname

---

Ort, Datum

Unterschrift



#### **IV. Verhaltensregeln für Trainer\*innen und Betreuer\*innen**

Wir, die Trainer und Betreuer des JFV Flenithi Süd 2014 e.V., leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden, von uns selbst erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

##### **01 – KÖRPERLICHE KONTAKTE**

Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.

##### **02 – DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN**

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spielern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

##### **03 – UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL**

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

##### **04 – MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN**

Wir übernachten nicht mit unseren Spielern in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

##### **05 – MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH**

Unsere Spieler nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

##### **06 – PRIVATGESCHENKE**

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

##### **07 – GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN**

Wir teilen mit unseren Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

##### **08 – EINZELTRAININGS**

Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

##### **09 – TRANSPARENZ IM HANDELN**

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.**

---

Name, Vorname

---

Ort, Datum

Unterschrift



## V. Information für Eltern

### 🌐 Kinder- und Jugendschutz im JFV Flenithi Süd 2014 e.V. 🌐

Liebe Eltern,

Beim **JFV Flenithi Süd** steht die Sicherheit und das Wohl Ihrer Kinder an erster Stelle. Wir möchten, dass Fußball Spaß macht 🌐, und dass alle Kinder respektvoll behandelt werden 🍌.

#### 1.) Unsere Verantwortung

Als Verein tragen wir besondere Verantwortung für Kinder und Jugendliche 🧒 🧒. Deshalb haben wir ein **Schutzkonzept** erstellt, das klare Regeln für Prävention, Umgang mit Nähe, Mediennutzung, Training, Fahrten und Übernachtungen festlegt.

##### Ziele:

- 🛡️ Schutz vor Gewalt, Grenzverletzungen und Diskriminierung
- 😊 Förderung einer respektvollen Trainings- und Spielatmosphäre
- 📄 Sicherstellung von Transparenz und klaren Abläufen im Verdachtsfall

#### 2.) Ihre Rolle als Eltern

Sie sind wichtige Partner\*innen im Schutzkonzept:

- 📣 **Information:** Sie erhalten Infos über Trainingszeiten, Fahrten und besondere Maßnahmen
- ✅ **Einverständnis:** Ihre Zustimmung ist erforderlich für Foto-/Videoaufnahmen, Einzeltrainings oder Fahrten
- 💬 **Unterstützung:** Sprechen Sie mit Ihrem Kind über Grenzen und was es tun kann, wenn es sich unwohl fühlt
- 📞 **Kommunikation:** Melden Sie Auffälligkeiten oder Sorgen zeitnah an die Trainer\*innen oder die Vertrauensperson im Verein

#### 3.) Ansprechpartner im Verdachtsfall

Bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt im Verein gibt es klare Ansprechpartner:

- **Vertrauensperson im Verein:**

Sophie Förster

Telefon: 0152/06151120

E-Mail: [schradersophie@web.de](mailto:schradersophie@web.de)

Marian Feist

Telefon: 0152/29938873

E-Mail: [m.feist2612@gmail.com](mailto:m.feist2612@gmail.com)

- Alternativ: Vorstand des Vereins oder externe Fachstellen (Jugendamt, Polizei, DFB Safe Sport 🌐 )

#### 4.) Verhaltensregeln für Eltern

- 🍌 Respektvoller Umgang mit Trainerinnen, Betreuerinnen und anderen Eltern
- 🏠 Unterstützung der Vereinsregeln im Training, bei Fahrten und Übernachtungen
- ⚠️ Keine eigenmächtigen Maßnahmen, wenn ein Verdacht besteht – immer die offiziellen Ansprechpartner einbeziehen

#### 5.) Ihr Beitrag

- 🗣️ Sprechen Sie regelmäßig mit Ihrem Kind über Erfahrungen im Verein
- 🍌 Ermutigen Sie Ihr Kind, sich zu äußern, wenn etwas unangenehm ist
- 📄 Lesen Sie das Schutzkonzept und die Informationsblätter
- 🏆 Unterstützen Sie den Verein, ein sicheres Umfeld für alle Kinder zu schaffen

##### 💡 Wichtig:

Kinder dürfen jederzeit Hilfe holen 🧒 🧒. Als Eltern können Sie helfen, indem Sie zuhören, ernst nehmen und die offiziellen Abläufe einhalten. Das schafft Vertrauen und Sicherheit ❤️ 🌐.

## VI. Information für Kinder

### JFV Flenithi Süd – Fußball soll Spaß machen!

#### Deine Rechte im Verein

Bei uns im Verein soll sich **jedes Kind wohlfühlen**.

- 😊 Alle gehen freundlich miteinander um.
- 🚫 Niemand darf Dich beleidigen oder auslachen.
- 🚫 Niemand darf Dir wehtun.
- 🗣️ Du darfst immer Deine Meinung sagen.
- 🤝 Du darfst dir jederzeit Hilfe holen.

 **Dein Körper gehört dir**

Dein Körper ist **Dein eigener**.

- 🚫 Niemand darf Dich anfassen, wenn du das nicht möchtest.
- ✖️ Du darfst immer „**Nein**“ sagen.
- 👍 Dein **Nein muss respektiert werden**.
- 💬 Wenn Dir etwas unangenehm ist, darfst Du darüber sprechen.
- 🚫 **Was im Verein nicht erlaubt ist**

Diese Dinge sind bei uns **nicht okay**:

- 🙄 Mobbing oder Beleidigungen
- 🚫 Gewalt oder Drohungen
- 🚫 Unangenehme Berührungen
- 🚫 Fotos oder Videos in der Umkleide

#### Wenn dir etwas komisch vorkommt

Manchmal fühlt sich etwas **nicht richtig** an.

Dann gilt:

→ **Sprich mit jemandem, dem du vertraust.**

Zum Beispiel mit:

- 👨👩 deinen Eltern
- 🏠👤 deiner Trainerin oder deinem Trainer
- 💬 unserer Vertrauensperson im Verein

#### Vertrauenspersonen im Verein

**Sophie Förster**

 Telefon: 0152/06151120

**Marian Feist**

 Telefon: 0152/29938873

#### Wichtig

Du bist **niemals schuld**, wenn Erwachsene oder andere Personen etwas falsch machen.

## VII. Information für Jugendliche

### JFV Flenithi Süd – Respekt und Sicherheit im Fußball

#### Unsere Grundregeln

Im Verein sollen sich **alle sicher und respektiert** fühlen.

- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Diskriminierung, Mobbing oder Beleidigungen sind nicht akzeptabel.
- Gewalt – körperlich oder verbal – ist verboten.
- Die Privatsphäre in Umkleiden und Duschen wird respektiert.

#### Deine Rechte

Als Spieler\*in im Verein hast Du Rechte:

- Du hast das Recht, **respektvoll behandelt zu werden**.
- Du darfst **klare Grenzen setzen**.
- Du darfst Hilfe suchen, wenn Dir etwas unangenehm ist.
- Du kannst Dich jederzeit an eine **Vertrauensperson** wenden.

#### Wenn etwas nicht in Ordnung ist

Manchmal gibt es Situationen, die sich **falsch oder unangenehm anfühlen**.

Zum Beispiel wenn jemand:

- Dich beleidigt
- Dich unter Druck setzt
- Deine Grenzen nicht respektiert

→ **Sprich darüber.**

Zum Beispiel mit:

- Deinen Eltern
- Deiner Trainerin oder Deinem Trainer
- einer Vertrauensperson im Verein

#### Ansprechpartner im Verein (Vertrauensperson für Kinderschutz)

Sophie Förster

Telefon: 0152/06151120

Marian Feist

Telefon: 0152/29938873

### **!! Wichtig !!**

Deine Hinweise werden **ernst genommen und vertraulich behandelt**.

Du musst mit Problemen **nicht alleine bleiben**.